

[63] IV. Der „Arminia“, Militärdienstkosten-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu München, ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum auf desfalliges Ansuchen widerruflich ertheilt worden.

Es wird Solches und daß die gedachte Gesellschaft den Verlagsbuchhändler Ernst Jüngst zu Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum bestellt hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 1. Juli 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:
Wokenius.

[64] V. Daß von der Direktion des Lübecker Feuer-Versicherungs-Vereins von 1826 zu Lübeck an Stelle des Kontrolours Albin Lehmann zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, der Inspektor C. Steinert daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 2. Dezember v. J. (Regierungs-Blatt Seite 251) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 2. Juli 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:
Wokenius.

[65] VI. Daß von der Direktion der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart an Stelle des Kaufmanns Bernhard Henkel zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, der Verlagsbuchhändler Ernst Jüngst daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 26. April 1887 (Regierungs-Blatt Seite 175) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 7. Juli 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:
Wokenius.